

# Aufhebungssatzung

zur

## Benutzungs-und Benutzungsgebührensatzung für den Versammlungsraum des Feuerwehrtgerätehauses, Am Kiebitz Moor 2 in 19067 Rubow der Gemeinde Dobin am See

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S.777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See am 28.01.2020 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

### § 1

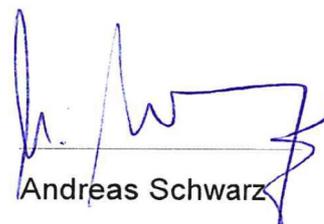
Die Benutzungs-und Benutzungsgebührensatzung für den Versammlungsraum des Feuerwehrtgerätehauses, Am Kiebitz Moor 2 in 19067 Rubow der Gemeinde Dobin am See vom 22.10.2003 wird aufgehoben.

### § 2

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dobin am See, den 28.01.2020



  
Andreas Schwarz  
Bürgermeister

Die Aufhebungssatzung zur Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für den Versammlungsraum des Feuerwehrtgerätehauses, Am Kiebitz Moor 2 in 19067 Rubow der Gemeinde Dobin am See wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Hiermit wird die Aufhebungssatzung zur Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für den Versammlungsraum des Feuerwehrtgerätehauses, Am Kiebitz Moor 2 in 19067 Rubow der Gemeinde Dobin am See öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.